

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	23.06.2020
2.	Kenntnisgabe	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	24.06.2020

Forderungsmanagement im Bereich der Zahlungsabwicklung

Die Ausführungen der Verwaltung zur aktuellen Entwicklung im Bereich des Forderungsmanagements in der Zahlungsabwicklung der Stadt Eschweiler werden zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Weiland		Datum: 10.06.2020 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Bertram gez. Kaever </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011 wurde mit Verwaltungsvorlage Nr. 364/11 das Konzept zur Einrichtung eines Forderungsmanagements vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung berichtet seit diesem Zeitpunkt regelmäßig über die aktuellen Verfahrensstände bzw. umgesetzten Maßnahmen. Mit den nachfolgenden Auswertungen wird die bisherige Entwicklung für 2020 (Datenbestand 02.06.2020) dargestellt.

Inkassounternehmen

Wie bekannt, wurde die Bad Homburger Inkasso GmbH (BHI) im Rahmen des Forderungsmanagements als Erfüllungsgehilfe mit der Beitreibung bereits unbefristet niedergeschlagener Forderungen ab einem Gesamtbetrag in Höhe von 15,00 Euro beauftragt.

Mit Stand vom 31.05.2020 wurden der BHI die nachfolgend aufgeführten unbefristet niedergeschlagenen Forderungen zur weiteren Bearbeitung übermittelt:

Übermittlungsdatum	Niederschlagungszeitraum	Fallzahl	Forderungshöhe
16.10.2017	01.01.2015 – 04.07.2017	798	1.032.937 Euro
06.03.2018	05.07.2017 – 31.12.2017	150	94.787 Euro
20.08.2018	01.01.2018 – 31.07.2018	138	97.548 Euro
07.03.2019	01.08.2018 – 31.01.2019	139	103.702 Euro
31.10.2019	01.02.2019 – 31.08.2019	176	273.252 Euro
18.05.2020	01.09.2019 – 31.03.2020	119	92.136 Euro
		<u>1.520</u>	<u>1.694.362 Euro</u>

Die Mandantenabrechnung durch die BHI erfolgt je Quartal. Die bisherige zahlenmäßige Entwicklung stellt sich nach den bisher vorliegenden Abrechnungen der BHI mit Stand 31.03.2020 insgesamt wie folgt dar:

Bestandsveränderung

Bestandsveränderung aufgrund der Erledigung durch Zahlungseingang oder Ausbuchung: 174 Fälle
Bestand bei der BHI zum 31.05.2020: 1.346 Fälle

Zahlungseingänge

- Verrechnete Zahlungseingänge auf den Bestand bei der BHI **9.746,64 Euro**
 - Erfolgsvergütung der BHI -2.819,03 Euro
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer -535,61 Euro

-3.354,64 Euro
 - der BHI gemeldete Zahlungseingänge bei der Stadt Eschweiler **-980,25 Euro**
- => Guthaben zu Gunsten der Stadt Eschweiler 5.411,75 Euro**

Auswirkungen der Corona-Epidemie

Zur Reduzierung des Ansteckungsrisikos werden seit Mitte März 2020 keine Vollstreckungsmaßnahmen durch den Vollstreckungsaußendienst durchgeführt. Ebenso werden in Abstimmung mit den Vollstreckungsbehörden in der Städteregion keine Amtshilfeersuchen an fremde Vollstreckungsbehörden versendet.

Im Übrigen wird die Vollstreckung offener Forderungen weiter fortgeführt, wobei seit Mitte März 2020 aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Epidemie seitens der Zahlungspflichtigen vermehrt von der Möglichkeit der Beantragung von Zahlungserleichterungen, wie z.B. die erleichterte Gewährung einer Stundung, Gebrauch gemacht wird. Aktuell ist vorgesehen, den Vollstreckungsaußendienst zum 15.06.2020 unter Beachtung aller fortgeltenden Regeln der Gesundheitsfürsorge wieder aufzunehmen.

Kennzahlen und Auswertungen

Das im Bereich des Forderungsmanagements erarbeitete Kennzahlen- und Auswertungstableau stellt sich für die Jahre 2018 bis 2020 (Stand: 02.06.2020) wie folgt dar:

Übersicht erledigte (eigene) Forderungen (in Euro):

Jahr	2018	2019	2020	Summe
Gesamtforderung:	2.343.971 €	2.699.690 €	1.075.193 €	6.118.854 €
Durch Zahlung erledigt:	1.214.186 €	1.490.399 €	673.346 €	3.377.931 €
prozentualer Anteil	51,80%	55,21%	62,63%	55,21%
Durch Stundung erledigt:	258.774 €	386.221 €	241.982 €	886.977 €
Prozentualer Anteil:	11,04%	14,30%	22,50%	14,49%
Durch Niederschlagung erledigt:	871.011 €	823.070 €	159.865 €	1.853.946 €
Prozentualer Anteil:	37,16%	30,49%	14,87%	30,30%
Abgänge gesamt:	1.129.785 €	1.209.291 €	401.847 €	2.740.923 €

Grundsätzliche Anmerkung: Die Auswertungen stellen stets die Werte zu einem jeweiligen Stichtag dar. Es werden die durch Zahlung, Stundung, Niederschlagung oder Absetzung vollstreckbaren Haupt- und Nebenforderungen ausgewiesen. Der Bericht ist insofern ständigen Änderungen unterworfen, insbesondere im Hinblick auf aufgehobene Stundungsvereinbarungen bzw. befristete Niederschlagungen.

Die zeitnahe Beitreibung der Forderungen spiegelt sich in der Höhe der Gesamtforderungen, sowie in den durch Zahlung erledigten Ersuchen wider. Die durch Stundung oder Niederschlagung erledigten Fälle sind hauptsächlich von der Zahlungsfähigkeit der Schuldner abhängig und können durch die Vollstreckungsbehörde letztlich nicht beeinflusst werden. Faktoren wie beispielsweise die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder der Bezug von Sozialleistungen bestimmen hier maßgeblich den Vollstreckungserfolg.

Personalkennzahlen Vollstreckung (Innen- und Außendienst) im Zeitraum 2018 bis 2020 (Stand: 02.06.2020):

Jahr	2018	Ø monatlich	2019	Ø monatlich	2020	Ø monatlich
Zum 01. Januar bestehende Vf:	11.797	983	13.177	1.098	12.397	1.033
Zum 01. Januar bestehende Vf je Vollzeit-Stelle:	1.311	109	1.464	122	1.377	115
Entstandene neue Vf:	12.698	1.058	12.275	1.023	4.046	809
Entstandene neue Vf je Vollzeit-stelle:	1.411	118	1.364	114	450	90
Abgewickelte Vf:	11.318	943	13.055	1.088	5.134	1.027
Abgewickelte Vf je Vollzeitstelle:	1.258	105	1.451	121	570	114

Wertmäßige Darstellung der erledigten Ersuchen im Zeitraum 2018 bis 2020 (Stand: 02.06.2020)

Eigene Forderungen in €:	2.343.971		2.699.690		1.075.193	
Fremde Forderungen in €:	1.137.864		1.284.786		351.566	

Grundsätzliche Anmerkung: Die Auswertungen stellen stets die Werte zu einem jeweiligen Stichtag dar. Es werden die durch Zahlung, Stundung, Niederschlagung oder Absetzung vollstreckbaren Haupt- und Nebenforderungen ausgewiesen. Der Bericht ist insofern ständigen Änderungen unterworfen, insbesondere im Hinblick auf aufgehobene Stundungsvereinbarungen bzw. befristete Niederschlagungen.

Die zahlenmäßige Entwicklung der Anzahl der Vollstreckungsforderungen (Vf) im Zeitraum für die Jahre 2017 - 2020 (Stand 02.06.2020) ist der Verwaltungsvorlage als Anlage beigelegt.

Im gleichen Zeitraum stellt sich die Entwicklung der sich in der Vollstreckung befindlichen Haupt- und Nebenforderungen wie folgt dar:

Stand 21.06.2017 (VV 121/17):	2.065.191,68 €
Stand 07.11.2017 (VV 321/17):	2.032.784,73 €
Stand 19.03.2018 (VV 095/18):	2.132.986,31 €
Stand 05.11.2018 (VV 311/18):	2.439.632,39 €
Stand 21.05.2019 (VV 144/19):	2.837.047,44 €
Stand 06.11.2019 (VV 379/19):	2.580.709,13 €
Stand 03.03.2020 (VV 079/20):	2.853.896,55 €
Stand 02.06.2020 (VV 154/20):	2.775.565,87 €

Finanzielle Auswirkungen:

Auf die Ausführungen im Sachverhalt wird verwiesen.

Personelle Auswirkungen:

Im Berichtszeitraum war das Sachgebiet Vollstreckung mit insgesamt 9 Vollzeitstellen besetzt, wovon 3 Vollzeitstellen regelmäßig im Außendienst tätig sind. Die veranschlagten Personalaufwendungen beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 604.800,00 €.

Anlagen:

Anzahl der Vollstreckungsforderungen im Zeitverlauf